

## Bekanntmachung

### **Erlass einer Innenbereichssatzung „Nördlich Bruchstraße“ als Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

– Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) beschlossen, die Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung für den städtebaulichen Einziehungsbereich „Nördlich Bruchstraße“ zu beteiligen.

Der Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Rödinghausen für diesen städtebaulichen Einziehungsbereich „Nördlich Bruchstraße“ ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023,  
im Rathaus (Nebengebäude) der Gemeinde Rödinghausen,  
Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rödinghausen,  
während der Öffnungszeiten.

Ein Umweltplanerischer Fachbeitrag als Bestandteil der Begründung zum Innenbereichssatzungsentwurf mit Bestandsaufnahme und -Bewertung sowie Wirkungsprognose und Umweltrelevanten Maßnahmen wurde erstellt und kann eingesehen werden.

Es erfolgt eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Feststellung eines Kompensationsdefizites. Die Kompensation dieses Defizites erfolgt über eine ökologische Aufwertung anderer Flächen und Elemente der freien Landschaft außerhalb des Plangebietes und wird über das Ökokonto der Gemeinde abgebildet.

Es ist davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens keine Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild verbleiben und keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter <https://www.roedinghausen.de/Entwickeln/Planen-Bauen-und-Wohnen-/Bauleitplanung> eingesehen oder abgerufen sowie Einwendungen, Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesen Bauleitplanentwürfen digital oder per @-mail abgegeben werden.

Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746/948-181 oder unter 05746/948-0 an die Gemeinde Rödinghausen.

Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden.

Es können Anregungen zu der künftigen Ausweisung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Rödinghausen, den 12.06.2023



Siegfried Lux  
Bürgermeister